

Franz-Kleine-Str. 14
33154 Salzkotten

Fon: 05258 9796-0
Fax: 05258 9796-17

www.paderlift.de
info@paderlift.de

Sparkasse Paderborn
Kto. 4 013 850
BLZ 472 501 01

Merkblatt für bauseitige Leistungen für Kleingüteraufzüge nach Maschinenrichtlinie

Vor Montagebeginn :

- Erstellen des Aufzugschachtes sowie alle erforderlichen Beton-, Mauer-, Stemm-, Putz- und Rüstarbeiten
- Bei freistehenden Aufzugsanlagen müssen bauseits, lt. gültigen Sicherheitsvorschriften, geeignete Montagehilfsgerüste / Rollgerüste gestellt werden.
- Der Schacht muss rechtwinklig und lotrecht sein. Lotungenauigkeiten max. $\pm 1,5$ cm auf gesamter Schachthöhe.; Türdurchbrüche müssen lotrecht untereinanderliegen.
- Bereitstellung des trockenen, entlüfteten und sauberen Aufzugschachtes, der an der Schachtfront bzw. Beladungsseite auf gesamter Etagenhöhe offen sein muß. Es muss ein freier Zugang zum Schacht gewährleistet sein.
- Die Schachtgrube muß trocken sein. Der Raum, in dem sich der Maschinenraum befindet, muß gegen Witterungseinflüsse geschützt sein und schnell und ungehindert erreicht werden können. Die Raumtemperatur darf 10°C nicht unterschreiten.
- Anbringen von gut sichtbaren Meterrissen an allen Türabnungen zur Bestimmung der exakten Geschoßhöhe.
- Be- und Entlüftungen im Maschinenraum. Die Schachtentlüftung muß 2,5 % vom Schachtquerschnitt, jedoch mind. 0,10 m² betragen.
- Elektrische Zuleitung "Kraft" mit Lastschalter bis zur Schalttafel im Maschinenraum (400 V, 50 Hz, 3 Phasen, Null- und Schutzleiter) für Aufzugsmotor, einschl. Absicherung
- Getrennte Zuleitung "Licht" bis zur Schalttafel im Maschinenraum (220 V, 6 A) für die Maschinenraumbelichtung, das Kabinenlicht, die Kabinenheizung etc. einschl. Absicherung und Trennschalter.
- Der Zugang zum Maschinenraum(schrank) ist freizuhalten. Zu- und Durchgänge müssen mindestens 0,5 m breit und 1,8 m hoch sein. Vor dem Maschinenraum muß ein mindestens 0,7 m breiter Gang vorhanden sein.

Die Montagearbeiten können begonnen werden, wenn Schachtwände und Schachtgrube völlig trocken sind. Arbeiten in der Nähe des Schachtes sollten fertiggestellt sein, damit die Aufzugsteile nicht durch Feuchtigkeit oder Schmutz beschädigt werden

Ist die Montage aus bauseitigen Gründen nicht nach den allgemein gültigen Unfallverhütungsvorschriften durchführbar, wird mit der Montage nicht begonnen. Die Kosten für die vergebliche Anfahrt und/oder Wartezeiten trägt der Auftraggeber.

Die rechtzeitige und einwandfreie Ausführung der bauseitigen Leistungen ist Voraussetzung für eine gute, zügige Montage und störungsfreie Funktion der Aufzüge.

Nach der Montage :

- Anwesenheit einer durch den Auftraggeber benannten Person zur Sichtkontrolle und Funktionsvorführung in der Stunde der Montagefertigstellung.
- Beiputzen der Türen und der Fahrschachtwände im Fahrbereich.
- Fahrschachtzugänge müssen ausreichend beleuchtet sein.
- Bei der TÜV-Abnahme, Sicherheitsprüfung oder Übergabe muss der kompl. Schacht brandschutzgerecht bauseitig fertig verkleidet worden sein, incl. Netzanschlüsse im Maschinenraum(schrank).
- Fertiganstrich der Türen, Kabine, Schachtwände usw.
- Ist die TÜV-Abnahme oder Sicherheitsprüfung Bestandteil des Auftrages, ist das Säubern der Anlage nach bauseitiger Verkleidung des Schachtes, das Abschmieren der Schienen, das Abziehen der Schutzfolien und das Anbringen der Beschilderungen im Leistungsumfang enthalten.
Die TÜV-Abnahme oder Sicherheitsprüfung nach Maschinenrichtlinie ist nicht Bestandteil des Montageauftrages und damit gesondert zu beauftragen.
Wird die TÜV-Abnahme oder Sicherheitsprüfung nach Maschinenrichtlinie nicht an paderlift quehl GmbH beauftragt, gehören diese Arbeiten nicht zu den vereinbarten Leistungen.
- Die Übergabe nach VOB an den Endkunden bzw. Bauherrn kann nicht an paderlift quehl GmbH beauftragt werden.